



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 19. Mai 2020 / ssc

0200.796

Wahlbericht 2020; Erhaltung der Ergebnisse

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; bGS 131.12) erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alljährlich Bericht über die Wahlen in den Gemeinden. Der Kantonsrat anerkennt die Wahlen, wenn keine gesetzlichen Hindernisse bestehen.

Gemäss Art. 20 i.V.m. Art. 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) stellt der Kantonsrat anlässlich seiner ersten Sitzung des Amtsjahres die Ergebnisse der Wahlen in den Gemeinden fest. Nach Art. 19 Abs. 3 lit. k GO KR anerkennt er die Wahlen in den Gemeinden an derselben Sitzung.

Zudem sind nach Art. 20 i.V.m. Art. 19 Abs. 3 GO KR anlässlich der ersten Sitzung des Kantonsrates die neu gewählten Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates, des Obergerichts und der kommunalen Behörden zu vereidigen. Der Kreis der eidpflichtigen Behördenmitglieder und Beamten der Gemeinden richtet sich dabei nach der Verordnung über die eidpflichtigen Behördenmitglieder der Gemeinden (bGS 131.13). Der vorliegende Bericht präzisiert, welche Personen zur Vereidigung aufgeboden werden.

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen erstattet Ihnen der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin vom Frühjahr 2019 in Kanton und Gemeinden getroffenen Ergänzungswahlen.



1. Wahlergebnisse auf kantonaler Ebene

Mitglieder des Obergerichts

			zu vereidigen	nicht zu vereidigen
	Ganz	Erwin	x	
	Lanker	Janine	x	

2. Wahlergebnisse aus den Gemeinden

Mitglieder des Kantonsrates

			zu vereidigen	nicht zu vereidigen
Herisau:	Hubmann	Ralph	x	
	Sonderegger	Reto	x	

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau

			zu vereidigen	nicht zu vereidigen
	Fuchs	André	x	
	Hubmann	Celia	x	
	Kellenberger	Michael	x	
	Signer	Urs	x	

Gemeindepräsidium

			zu vereidigen	nicht zu vereidigen
Lutzenberg:	Heine Zellweger	Maria	x	

Mitglieder des Gemeinderates

			zu vereidigen	nicht zu vereidigen
Stein:	Hanel	Petra	x	
	Sturzenegger			
Schönengrund:	Rutz	Christian	x	
Trogen:	Selmanaj	Ilir	x	
Rehetobel:	Muntwiler	Christian	x	
Wald:	Bollinger	Jürg	x	
	Egli	Jakob	x	
	Frehner	Christian	x	
Grub:	Pargäzti	Andreas	x	
	Tanner	Bruno	x	
Lutzenberg:	Müller	Peter	x	
Reute:	Schaufuss	Michael	x	



Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Rehetobel:	Caspar Schmid	Elisabeth	zu vereidigen x	nicht zu vereidigen
------------	---------------	-----------	--------------------	---------------------

3. Zusammenstellung

	Total Neuwahlen	zu vereidigen	nicht zu vereidigen
Obergericht	2	2	0
Kantonsrat	2	2	0
Einwohnerrat Herisau	4	4	0
Gemeindepräsidium	1	1	0
Gemeinderat	11	11	0
Geschäftsprüfungskommission	1	1	0
Total	21	21	0

4. Vakante Sitze

Gemeinde Hundwil:	1 Sitz in der Geschäftsprüfungskommission (<i>Termin Ersatzwahl noch offen</i>)
Gemeinde Waldstatt:	1 Sitz im Gemeinderat (<i>Ersatzwahl voraussichtlich am 27. September 2020</i>)
Gemeinde Lutzenberg:	1 Sitz im Gemeinderat (<i>Termin Ersatzwahl noch offen</i>)

5. Prüfung gesetzlicher Hindernisse

Gemäss den gemeinderätlichen Wahlberichten bestehen keine nach Verfassung unstatthaften Verwandtschaftsgrade zwischen den bisherigen und den neu gewählten Behördenmitgliedern (Art. 6 Abs. 2 Gemeindegesetz; bGS 151.11). Es sind keine gesetzlichen Hindernisse gegen die Anerkennung der vorstehenden Wahlen bekannt.



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. die im Bericht aufgeführten Ergebnisse der Wahlen in das Obergericht anzuerkennen,
2. die im Bericht aufgeführten Wahlen in den Gemeinden anzuerkennen,
3. die zu vereidigenden Behördenmitglieder zur Vereidigung aufzurufen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Alfred Stricker

sign. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber